



Beatrix Zurek
Gesundheitsreferentin

- I. Über die
BA-Geschäftsstelle Süd
An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
18 - Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger

10.06.2021

Implementieren von mobilen Impfteams

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01850 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching - vom 08.03.2021

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag fordert der BA 18 eine Prüfung, inwieweit mobile Impfteams im Stadtbezirk 18 eingesetzt werden können. Hierbei wird auf mobilitätseingeschränkte Bürger*innen, Bürger*innen mit Behinderung sowie Bürger*innen in ambulanter Pflege abgestellt.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach einem erfolgreichen Testlauf mit insgesamt 130 Impfungen im Alten- und Servicezentrum (ASZ) Untergiesing am 22.03.2021 sind wohnortnahe Impfangebote für über 80-Jährige als stadtweites Angebot gestartet. Insgesamt beteiligen sich 30 der 32 ASZ der Landeshauptstadt München. An einem Impftag können in einem ASZ mit einem mobilen Impfteam rund 60 Personen geimpft werden.

Zusätzlich hat das Gesundheitsreferat sich an der Informationskampagne des Freistaats Bayerns beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden alle ASZ mit Info-Postkarten für die

über 80-Jährigen versorgt. Ein Impftelefon wurde eingerichtet, über das man sich im Impfportal registrieren lassen kann – diese Option war vorrangig als Angebot für Senior*innen gedacht.

Ausweislich der Zahlen, die jüngst an das Gesundheitsreferat übermittelt wurden, konnten bis zum Stand 11.05.2021 in den ASZ 4.171 Personen geimpft werden, darunter über 2.000 Personen in der Priorisierungsstufe 1.

In Untergiesing waren es 482 Personen, davon 369 in Prio 1, in Harlaching 80, davon 28 in Prio 1.

Weiterhin betreuen die ASZ Personen aus ihrem jeweiligen Stadtteil, die noch nicht erreicht werden konnten, und unterstützen diese bei der Terminierung einer Impfung im Impfzentrum, in einem ASZ oder bei einem*r Hausarzt*in.

Für einen Übergangszeitraum konnten sich auch immobile Personen bei ihrem ASZ im Stadtviertel melden und es wurden vereinzelt Hausbesuche über die mobilen Impfteams ermöglicht. Durch die breite Einbindung der Hausarzt*innen ist es jetzt möglich, die Patient*innen optimal durch die behandelnden Hausarzt*innen zu versorgen. In München beteiligen sich insgesamt 750 hausärztliche Praxen und führen je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes täglich über 5.000 Impfungen durch.

Mobilitätseingeschränkte Personen können von ihrem*r Hausarzt*in eine Transportnotwendigkeit bescheinigt bekommen. Damit ist dann ein üblicher Krankentransport zum Impfzentrum in Riem möglich.

Seit 01.04.2021 finden aber auch Impfungen durch die Hausarzt*innen statt, so dass die Beschwerden einer Fahrt ins Impfzentrum nicht mehr in Kauf genommen werden müssen. Mit dem gewohnten Kontakt zum*r vertrauten Hausarzt*in entfällt auch die Hürde einer allfälligen Online-Registrierung und -Terminvereinbarung für das Impfzentrum.

Soweit Impfwillige aus dem von Ihnen thematisierten Personenkreis jedoch die Impfung im Impfzentrum in Riem in Anspruch nahmen oder ggf. noch nehmen, sei auch noch darauf verwiesen, dass dort in besonderem Maße auf die Bedürfnisse älterer Personen und Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkung Rücksicht genommen wird. Abgesehen von der Nachrüstung ausreichender Sitzgelegenheiten wurde auch für Rollstühle gesorgt. Es stehen mittlerweile insgesamt 120 Rollstühle im stationären Impfzentrum zur Verfügung. Bis zu 30 Mitarbeiter*innen vor Ort sind dafür eingesetzt, den mobilitätseingeschränkten Besucher*innen des Impfzentrums **aktiv** Rollstühle anzubieten. Dabei werden auch insbesondere wartende Besucher*innen angesprochen und auf das mögliche Angebot eines Rollstuhls hingewiesen.

Auf mein bereits ergangenes Antwortschreiben zum thematisch verwandten BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01784 darf ich ergänzend Bezug nehmen.

Der Antrag 20-26 / B 01850 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 - Untergiesing-Harlaching - vom 08.03.2021 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I. (per E-Mail)**
an das Direktorium D-II-BA, Geschäftsstelle Süd
an das GSR, RB-SB
 zur Kenntnisnahme und Eintragung im RIS

III. Wv GSR C4

Beatrix Zurek
 berufsmäßige Stadträtin

Organisationskürzel	HZ	Datum	Anmerkungen
Sachbearbeitung	Bau.	1.6.21	Gender-Details wunschgemäß geändert
Sachgebietsleitung			
Abteilungsleitung			
Hauptabteilungs-/ Regiebetriebsleitung			
BdR			
VR			
R			

*) ggf. **fachlich betroffene** Hauptabteilungs-/Regiebetriebsleitungen des GSR, RB-RDA oder GL sind durch Mitzeichnung zu beteiligen.